

Breslauer

Mittagblatt.

Dinstag den 23. November 1858.

Nr. 548.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 22. Novbr., Nachm. 3 Uhr. An der Börse sprach man von einer triegerischen Rede, welche der König von Sardinien gehalten haben soll. Auch circulierten noch verschiedene andere Gerüchte. In Folge dessen eröffnete die Börse zu 74, 60, stieg auf 74, 70, wodurch bis 74, 35 und schloß zu diesem Course in sehr matter Haltung. Alle Effekten waren angeboten.

3proz. Rente 74, 35. 4 1/2 proz. Rente 97, —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 30%. Silber-Anleihe 94. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 645. Credit-mobilier-Aktien 1010. Lombardische Eisenbahn-Aktien 607. Franz-Joseph-Bahn 520.

London, 22. November, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61 1/2 — 61 1/2.

Conjols 98 1/2. 1pct. Spanier 30%. Mexikaner 20. Sardinier 95.

5pct. Russen 113 1/2. 4 1/2 pct. Russen 103.

Der Dampfer „Vigo“ ist von New York eingetroffen.

London, 22. November, Vormittags. Der Dampfer „Persia“ ist aus New York eingetroffen und überbringt 79,792 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 10. d. Mts. Geld war in New York gefragter, der Tours auf London 109% — 109%, der Tours auf Hamburg 35%. Die Börse war in besserer Stimmung. Weizen und Mehl waren fester, Baumwolle Middling wurde mit 11 1/2 — 11% gemacht. In New Orleans waren am 9. die Preise für Baumwolle unverändert und betragen die Tagesverkäufe 9500 Ballen. Der Dampfer „Kangaroo“ war aus Europa eingetroffen.

Wien, 22. November, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Börse animirt. Neue Werte 102, —.

5proz. Metalliques 86, 15. 4 1/2 proz. Metalliques 77, 15. Bank-Aktien 988. Nordbahn 174, 20. 1854er Loose 115, 25. National-Anlehen 86, 35. Staats-Eisenbahn-Aktien 264, 90. Kredit-Aktien 248, 60. London 102, 40. Hamburg 76, 60. Paris 40, 50. Gold 101 1/2. Silber —. Elisabet-Bahn 90, 30. Lombard. Eisenbahn 129, —.

Frankfurt a. M., 22. November, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Sehr günstige Stimmung und steigende Tendenz.

Schluß-Courte: Ludwigshafen-Berbacher 155%. Wiener Wechsel 120. Darmst. Bank-Aktien 237. Darmstädter Bettelbank 228. 5pct. Metalliques 81 1/2%. 4 1/2 pct. Metalliques 73. 1854er Loose 109%. Österreichisches National-Anlehen 82%. Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 300. Österreich. Bank-Antheile 1114. Österr. Kredit-Aktien 235%. Österr. Elisabet-Bahn 186%. Rhein-Nahabahn 61 1/2%. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 94. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 88.

Hamburg, 22. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Lebhafte Umsätze in hauptsächlich in österreichischen Effekten.

Schluß-Courte: Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 635. National-Anleihe 84%. Österr. Credit-Aktien 134%. Vereins-Bank 97 1/2%. Norddeutsche Bank 88%. Wien —.

Hamburg, 22. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco Consum-Geschäft zu unveränderter Preisen. Roggen loco unverändert, ab Dänemark pr. Frühjahr 122psd. 65, 124psd. 67, 125psd. 68 Thlr. bez. Del geschäftlos. Raffee fest aber sehr ruhig.

Liverpool, 22. November. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Preussen.

Berlin, 22. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allernächst geruht: dem Polizei-Direktor v. Baerenprung den Charakter als Polizei-Präsident allernächst zu verleihen; und den seitherigen Kreisrichter Johann Eduard Heinrich Schlenther zum Kanonath des Kreises Lüttich, im Regierungsbezirk Gumbinnen; sowie den bisherigen Vice-Konsul Kossel in Rostock zum Konsul dafelbst zu ernennen.

Der bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bisher dienstlich beschäftigt gewesene Ober-Maschinist Johann Heinrich Klinge zu Frankfurt a. d. O. ist zum königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und als solcher definitiv angestellt worden.

Der bisherige Privat-Dozent, Professor Dr. Großer in Breslau, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Königlichen Universität dafelbst ernannt worden.

Seine königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allernächst geruht: dem Chef der Bekleidungs-Abteilung im Kriegs-Ministerium, Obersten Ilgner, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs von Griechenland Majestät ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 22. November. [Hofnachrichten.] Ihre königlichen Hoheiten der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen wohnten gestern Vormittag mit mehreren Mitgliedern des hohen Königshauses dem Gottesdienst im Dome bei und begaben sich darauf Mittags 12 Uhr im Galawagen zu Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm in das neue Palais. Heute ist bei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten große Tafel und Abend-Gesellschaft.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute Vormittag die Vorträge des Wirkl. Geh. Rathes Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrathes Costenoble entgegen, arbeiteten mit Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenlohe und empfingen dann die Minister von Auerswald und Frey. v. Schleinitz.

Das Geburtstagsfest Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm wurde gestern am königlichen Hofe durch einen Gottesdienst in der Kapelle des neuen Palais und durch ein Déjeuner dinaatoire gefeiert. Schon in den Frühstunden war Ihrer königl. Hoheit von dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments zu Fuß und dem Sternschen Gesangverein eine Instrumental- und Vocal-Morgenmusik im Palais gebracht. Nachmittags machten Ihre königl. Hoheiten eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten und erschienen Abends im Theater.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales ist am Sonnabend Abend 9 1/2 Uhr mit dem königlichen Schnellzug von London hier eingetroffen. In seinem Gefolge befanden sich der Oberst R. Bruce und der Major Teesdale. Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm empfing den erwähnten Schwager auf dem Potsdamer Bahnhofe; ebenso waren der Kammerherr Graf Poos v. Waldeck, und der britannische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Bloomfield, mit seinen Attachés bei der Ankunft Sr. königl. Hoheit anwesend. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm geleitete Se. königl. Hoheit den Prinzen von Wales in das neue Palais, in welchem der hohe Gast während der Dauer seines Besuches Wohnung nehmen wird. Gestern Vormittag stattete Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales Ihren königl. Hoheiten dem

Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen, sowie den übrigen Mitgliedern des hohen Königshauses seine Besuche ab.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist am Sonnabend Abend von der Villa Albrechtsberg bei Dresden hierher zurückgekehrt, und wird erst nach beendigten Hoffjagden wieder sich dorthin zurückbegeben.

Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl trafen gestern Vormittag 10 1/2 Uhr von Potsdam hier ein. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl begab sich bereits um 5 Uhr Nachmittags wieder nach Potsdam; seine erlaubte Gemahlin folgte dorthin erst nach dem Schluss des Theaters. (Pr. 3.)

Heute haben eine große Zahl Beförderungen und Ernennungen in der Armee stattgehabt, von denen wir nachstehende erfahren haben:

Der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militär-Erziehung- und Bildungswesens, von Peucker, und der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Ingenieur-Corps und der Festungen, o. Bresse-Winary sind zu Generälen der Infanterie ernannt worden. Se. Hoheit der General-Lieutenant Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen hat das Kommando des 7. Armee-Corps erhalten; und während höchstens Berufung zum Vorsitzenden des Staats-Ministeriums wird der General-Lieutenant v. Schlegell unter Entbindung von dem Kommando der 8. Division die Führung des 7. Armee-Corps übernehmen; der General-Lieutenant a. D. v. Wizleben, zuletzt in großherzogl. mecklenburgischen Diensten, ist als General-Lieutenant mit dem Patent vom 22. d. M., nach seiner früheren Anciennetät in der Armee, zum Kommandeur der 12. Division ernannt, der Oberst v. Winterfeld, Inspekteur der 1. Pionnier-Inspektion, der Oberst v. Plonski, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, der Oberst v. Bölk, Inspekteur der 7. Festungs-Inspektion, der Oberst v. Alvensleben, Adjutant Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten, der Oberst v. Griesheim, Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, sind zu General-Majors, der Oberst-Lieutenant v. Clausewitz, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, der Oberst-Lieutenant v. Boyen, Adjutant Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten, der Oberst-Lieutenant v. Wizleben, Kommandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments, der Oberst-Lieutenant Blume, Inspekteur der 1. Artillerie-Festungs-Inspektion und der Oberst-Lieutenant Mohrenberg, Platzmaior vor Berlin, zu Obersten befördert worden. (N. Pr. 3.)

Am Geburtstage Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, fand die Einweihung des prinzlichen Palais durch einen Vormittags von dem Ober-Hofprediger Strauß in der Haus-Kapelle des Palais abgehaltenen Gottesdienst, bei welchem der kgl. kleine Kapellenchor die Gesänge ausführte, statt. Die Kapelle ist bei dem Umbau des Palais ganz so erhalten worden, wie sie bei Lebzeiten des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. bestand. Unter der umfänglichen Leitung des Hof-Bauraths Strack ist es unter großen Anstrengungen, wobei namentlich in der letzten Zeit die Nächte zu Hilfe genommen wurden, gelungen, alle bewohnbaren Räume des Palais in so kurzer Zeit zu vollenden. Nur am Treppenraume fehlt noch die Wandbekleidung mit westfälischem Marmor, woran hauptsächlich der Wassermangel, welcher in den letzten beiden Sommern, besonders in Olpe bei Dortmund, wo der Marmor gewonnen wurde, herrschte, schuld ist, da die dortigen Marmorwerke durch Wasser getrieben werden. Sämtliche Marmorgegenstände, welche zum Bau des Palais verwendet wurden, sind vaterländische Produkte aus Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz, ebenso sind die bei den inneren Einrichtung verwendeten Seidenstoffe vaterländischen Ursprungs, und zwar aus den Fabriken der Herren Baudouin, Heese und Kimpler; sie lassen an Pracht und Geschmack nichts zu wünschen übrig. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm führte in höchstener Person die Oberaufsicht über die inneren Einrichtungen des Palais und brachte in der letzten Zeit fast jeden Abend mehrere Stunden dort zu. Die Zimmer, welche der Prinz von Wales bewohnt, sind nach der Anordnung Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm eingerichtet worden. Nach der Einweihung findet heute Mittag im Palais ein großes Déjeuner dinaatoire statt. (B. B. 3.)

+ Posen, 20. November. [Berichtigung.] — Eine Deputation nach Berlin. In die in meiner letzten Korrespondenz Ihnen mitgetheilte Nachricht von dem hiesigen Polizei-Direktor v. Bärensprung allerhöchst zu Theil gewordenen persönlichen Auszeichnung hat sich ein sehr arger Schreibfehler eingeschlichen, den ich zu berichtigten mich beeile. Herr v. Bärensprung ist nämlich nicht zum Polizei-Direktor, wie es da irrtümlich heißt, denn als solcher fungirt derzeit bereits 8 Jahre in unserer Stadt), sondern zum königlichen Polizei-Präsidenten ernannt worden. — Wie ich in wohl unterrichteten Kreisen höre, ist den Herren v. Potowrosti und v. Brodovski u. a., welche sich in diesen Tagen nach Berlin begeben hatten, um sich bei Sr. kgl. Hoheit dem Prinz-Regenten über das Auftreten des Herrn Oberpräsidenten v. Puttkammer gegen das bekannte, im exclusiv polnisch-nationalen Sinne hauptsächlich an die Geistlichkeit erlassene Wahl-Circular zu beschweren, die zu diesem Zwecke nachgeführte Audienz nicht bewilligt, sondern denselben bedeutet worden, ihre diesfallsigen Beschwerden schriftlich an das Ministerium einzureichen.

Deutschland.

Liechtenstein, 18. Nov. Der souveräne Fürst von Liechtenstein hat folgendes Patent, den Regierungsantritt betreffend, erlassen:

Wir Johann Franz, von Gottes Gnaden souveräner Fürst und Regerer des Hauses von und zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Niedberg u. c.

Nach dem am 12. November 1858 nach Gottes unersorschlichem Rathschluss erfolgten höchst betriebenen Ableben Unseres innigst geliebten Vaters, Alois Joseph, souveränen Fürsten und Regierers des Hauses von und zu Liechtenstein Durchlaucht, trug der Haussstatuten zur Nachfolge in der Regierung berufen, Wir diezelle hiermit an und verkünden diesen Regierungsantritt Unseren Untertanen im souveränen Fürstenthum Liechtenstein.

Wir bestätigen alle Unseren dortigen Beamten und Angestellten in ihren Amtsräumen und Stellen, seien den von ihnen Unserem in Gott rubenden durchlauchtigen Vater geleisteten Diensteid so an, als wäre er Uns selbst geleistet worden, und erlassen gleichfalls Unseren sämtlichen Untertanen die neue Abegung eines Untertaneneides, indem Wir die Unseren verlängerten Vater gewidmete Untertanentreue und Pflicht als auf Uns vererbt betrachten und Uns vorbehalten, die Huldigung persönlich entgegen zu nehmen.

Gegeben in Unserem Schlosse zu Eisgrub am 12. Nov. 1858.

Das Gut Sebenstein soll, wiener Blättern zufolge, der Fürstin Wittwe als Witthum verbleiben. In seinem Testamente hat verstorbene Fürst die Armen reichlich bedacht. So sind unter Anderm für das Spital der barmherzigen Brüder in Feldsberg (welches von dem Fürsten Karl Eusebius im Jahre 1605 gestiftet wurde) und immerwährende Zeiten und zur Pflege armer Kranken 300 Stück Dokaten vermacht; für die Armen in Baduz wurden 2500 Fl. bestimmt u. s. w.

Frankreich.

Paris, 18. November. [Die Frage der Neger-Werbungen.] Die zur Prüfung etwaiger Missbräuche bei den Anwerbungen an den Küsten Afrikas ernannte Kommission hielt gestern Abend 19 Uhr, unter dem Präsidium des Prinzen Napoleon, ihre erste vorbereitende Sitzung. Sie führte selbsterklärend zu keinem positiven Resultat, die Mitglieder tauschten im Großen und Ganzen ihre Meinungen und Ansichten gegenseitig aus, und die Namen verschiedener Kandidaten, die an Ort und Stelle entsendet werden könnten, wurden in Vorschlag gebracht. Was das Prinzipielle in dieser für Frankreichs Kolonien hochwichtigen Frage betrifft, so sind der Kaiser und der Prinz vollständig für die gänzliche Aufhebung dieses Menschenhandels geneigt, und Letzterer hat diesen seinen Wunsch unverhohlen in vertrauten Privatunterhaltungen einzelnen Mitgliedern genannter Kommission gegenüber geäußert. Es handelt sich zuvörderst darum, die politische Seite der Frage mit seinem Takt und möglichstem Geschick zu behandeln, um im voraussichtlich wahrscheinlichsten Falle der Aufhebung den Anschein zu vermeiden, unter Englands bestimmendem Einflusse, als dessen Repräsentanten man bereits die Herren v. Persigny und v. Planté betrachtet, gestimmt und beschlossen zu haben. Man wird hier, wie schon so oft zuvor, die ausgleichende Form zu finden wissen. Die unparteiischen, einzig kompetenten Richter in dieser Angelegenheit, jene französischen Kapitäne, die Jahre lang an den Küsten Afrikas stationirt waren, räumen selbst ein, daß die sogenannten freien Neger, als Sklaven in Ketten gebaut, von den afrikanischen Häuptlingen den französischen Schiffen überliefert werden. Sie räumen ferner ein, daß hierdurch unter jenen Häuptlingen, dem Kriege, der Meuterei und Empörung Vorschub geleistet werde, daß dies von den Küsten aus bis tief in das Innere Nachhall finde, und sie entschuldigen dies Gewerbe nur durch den letzten philanthropischen Zweck der Freimachung der Neger im Augenblick ihrer Ankunft in den französischen Kolonien. Ganz entgegengesetzt steht dem oben beschriebenen thatätzlichen Hergange, hat nun aber so eben der Kapitän Simon ein Memoire verfertigt, welches die Freiheit der Anwerbung seitens der Anzuwerbenden nachzuweisen sich bemüht und namentlich die Lage, welche ihrer französischen Kolonien harrt, in den glänzendsten Farben schildert. Abgesehen von der politischen Seite dieser Angelegenheit tritt jedesfalls die Zukunft der französischen Kolonien ernst mahnend in Frage. Die in dergleichen Dingen wohlunterrichteten, von keinerlei Nebenküsichten geleiteten Männer sehen selbst in der von England gestalteten Anwerbung der Kulis, die heute schon von der Presse jenseits des Kanals als für das eigene Land Gefahr bringend verworfen wird, und in den chinesischen Anwerbungen keinen Gras für den jetzigen Modus der Kolonisation. Sie finnen auf Mittel, den von ihnen selbst anerkannten Missbrauch zu entfernen, fürchten aber, und wohl mit Recht, daß schließlich die politischen Rücksichten die vorzugsweise maßgebenden bleiben werden.

Paris, 19. Nov. Der „Moniteur“ macht ein aus Compiègne, 14. November datirtes kaiserliches Dekret bekannt, wodurch auf Bericht des Ministers des Innern eine Kasse der pariser Bauten errichtet wird. Diese „Caisse des travaux de Paris“ soll laut Artikel 1 des Dekrets unter Bürgschaft der Stadt Paris und unter Leitung des Seine-Präfekten als Schatzamt für die großen öffentlichen städtischen Bauten wirken. Laut Artikel 2 soll diese Kasse alle Entschädigungsgelder auszahlen, die entweder durch Vergleich oder auf gerichtlichem Wege durch Expropriationen u. c. bei Ausführung von solchen öffentlichen Bauten in Paris, wenn dieselben kraft kaiserlicher Dekrete, oder kraft befugter ministerieller Genehmigung ausgeführt werden, festgesetzt wurden; diese Kasse soll ferner alle billig befundenen Kosten und Ausgaben aller Art, welche sich auf diese städtischen Bauten beziehen, bestreiten. Der Seine-Präfekt wird laut Artikel 3 dieser Kasse zustehen lassen 1) den Betrag, der aus den verkauften Materialien von expropriirten Immobilien erzielt wird; 2) den Preis der Theile von Immobilien, die disponibel bleiben, und an die Stadt abgetreten sind; 3) die verschiedenen anderweitigen Einnahmen, welche zu den Operationen, womit die Kasse betraut ist, in Beziehung stehen. Diese Kasse erhält laut Artikel 4 für jedes Bau-Unternehmen eine besondere Rechnung, und die Summen, die sie empfangen oder ausgezahlt haben wird, sollen zu Lasten oder auf Kredit desjenigen Unternehmens, auf das sie sich beziehen, geschrieben werden. Laut Artikel 7 hat die pariser Bau-Kasse das Recht, Kredit-Papiere zu emittieren, um je nach Bedarf die Ausgaben des Schatzamtes, die sie zu bestreiten hat, decken zu können; diese Emittirung darf jedoch stets nur in dem Betrage geschehen, den der Gemeinderath durch einen Beschlüsse bestimmt, und der Kaiser durch Dekret genehmigt hat. Die Stadt hat laut Artikel 8 die Kosten für die Unterbringung dieser Werthpapiere, sowie diejenigen, welche die Verwaltung der Kasse verursacht, zu tragen, und es sollen besondere Kredite im städtischen Budget zur Sicherung dieser Zahlung erhält werden. Artikel 9 bestimmt, daß diese Kasse von einem Direktor, der unter dem Seine-Präfekten steht, geleitet werden soll, welcher für Ausführung der betreffenden Anordnungen und Weisungen zu sorgen, den Kassirer zu überwachen, die Bewegung der Fonds, die Zahlungen und überhaupt alle Operationen der Kasse anzugeben, dem Präfekten das jährliche Budget vorzulegen, und am Schlüsse des Rechnungs-Jahres einen Rechenschafts-Bericht über die bewirkten Operationen vorzulegen hat. Dieser Direktor wird laut Artikel 12 vom Seine-Präfekten vorgeschlagen, und vom Minister des Innern ernannt; den Kassirer und die übrigen Beamten ernannt der Seine-Präfekt. Dem Direktor, dem Kassirer, sowie jedem Beamten der Kasse,

